

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**
**Eifix® Spülan Pulver**

 Dinatriummetasilicat  
 Troclosennatrium, dihydrat

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**
**Gefahr**


Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kann die Atemwege reizen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.



Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Ätzend auf vielen Metallen, wobei Wasserstoff freigesetzt wird welcher zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bildet.

Chemische Stabilität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Unverträgliche Materialien: Heftige Reaktionen mit: Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**


Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Staub nicht einatmen.

Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Fernhalten von: Nahrungsmitteln Getränken

Futtermitteln

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum sicheren Umgang: Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Staub nicht einatmen.



Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Spezifische Endanwendungen: Es liegen keine Informationen vor.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen.

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Bei vorschriftsmäßiger Anwendung wird dieser Grenzwert weit unterschritten. Eine Gesundheitsgefährdung ist nicht zu befürchten.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:

Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). PE (Polyethylen).  
 DIN-/EN-Normen: EN ISO 374  
 Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.  
 Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.  
 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in  
 Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / Schaum / Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) /  
 112 Trockenlöschmittel / Löschpulver  
 Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Es liegen keine Informationen vor.  
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer  
 gelangen lassen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.  
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
 Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
 Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.  
 Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in den  
 Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder  
 Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden  
 informieren. Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in die  
 Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
 Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
 112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene aus dem  
 Gefahrenbereich bringen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
 Nach Einatmen: Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren. Bei  
 Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.  
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei  
 Hautreizungen Arzt aufsuchen.  
 Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt  
 mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.  
 Nach Verschlucken:

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV  
 branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.  
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
 Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.